

treffend und Pos. 7 des außerordentlichen Budgets, den Bau eines Wohnhauses für Justizbeamte in Plauen betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 460.) Bericht der vierten Deputation der Zweiten Kammer über die Beschwerde des Kirchschullehrers Buchheim in Lichtenberg, dessen Gehaltsverhältnisse betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: Zum Druck und auf eine der nächsten Tagesordnungen.

(Nr. 461.) Petition des Gemeinderaths zu Wiederau und Genossen, die Uebertragung des Aufwandes für Spannführen in Friedenszeiten aus Staats- oder Reichs-kassen betreffend.

Präsident Dr. Schaffrath: An die vierte Deputation.

Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheile ich zu einer geschäftlichen Mittheilung dem Abg. May das Wort.

Abg. May: Es haben im Laufe der diesmaligen Session mehrere Abgeordnete der Kammer sowohl gegen mich, als gegen andere Deputationsmitglieder den Wunsch ausgesprochen, bezüglich einiger Eisenbahnprojecte bei der Berathung in der Deputation zugezogen zu werden. Im Auftrage der Deputation habe ich diejenigen Herren nunmehr zu ersuchen, sich deshalb schriftlich anmelden zu wollen und zugleich die Projecte mit zu bezeichnen, bezüglich deren sie in der Deputation gehört sein wollen. Es möchte dies aber sehr bald geschehen, da die Deputation Veranlassung nehmen wird, noch im Laufe dieser Woche die geehrten Herren zu einer Sitzung einzuladen.

Präsident Dr. Schaffrath: Für die heutige Sitzung steht in Berathung: Zweiter Bericht der ersten Deputation über die durch das Königl. Decret Nr. 14 der Ständeversammlung vorgelegten Gesetzentwürfe, einige Abänderungen der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831, sowie einer Landtags-Ordnung betreffend. \*)

(Königl. Decret Nr. 14, s. Beil. z. d. Mittheil.:

Decrete 2. Bd. S. 407 flg., resp. 411 flg.

Zweiter Bericht II. der I. Deput., s. Beil. z. d. Mittheil.:

Berichte der II. R. 1. Bd. S. 183 flg.)

Ich eröffne die allgemeine Debatte und ersuche den Herrn Berichterstatter, die Rednerbühne zu betreten.

Abg. Dr. Biedermann: Meine Herren! Die Be-

\*) Nr. I. R. S. 47 flg., 120 flg., 142 flg.

Nr. II. R. S. 634 flg.

rathung einer Landtags-Ordnung, also eines Gesetzes von Formen über die Geschäftsbehandlung der Ständeversammlung selbst, gilt ja gewöhnlich und ist auch in gewissem Sinne einigermaßen trocken. Gleichwohl ist sie andrerseits etwas sehr Wichtiges, weil von einer guten Landtags-Ordnung wesentlich mit das leichte Zustandbringen guter Gesetze abhängt, weil die Landtags-Ordnung nicht bloß für eine kurze, sondern muthmaßlich für eine lange Zeit gemacht wird, so daß also die Berathung eines solchen Gesetzes, wenn auch wenig befriedigend in ihren Einzelheiten, doch ihrem Werthe nach durchaus nicht unterschätzt werden darf. Wir haben nun schon in der vorigen Sitzung des Landtags einmal diese Landtags-Ordnung, nahezu ganz dieselbe, durchberathen. Sie kam damals aber aus bekannten Gründen nicht zu Stande. Wir hatten damals leider sehr wenig Zeit. Wir haben in einer kurzen Abend Sitzung sämtliche, ohngefähr 30 Paragraphen, rasch hintereinander abgemacht. Jetzt ist uns allerdings die Sache einigermaßen vorbereitet von der Ersten Kammer herüber zugegangen, obgleich doch auch die Erste Kammer und ihre Deputation in Bezug auf die einzelnen Paragraphen ziemlich summarisch verfahren ist. Unsere geehrte erste Deputation hat sich ja, wie wir aus dem Berichte ersehen, große Mühe gegeben, namentlich auch durch eine typographisch möglichst übersichtliche Zusammenstellung der Beschlüsse der Ersten Kammer und der Vorschläge der Deputation. Freilich — es liegt das eben in der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge, also auch der Typographie — ist es nicht möglich gewesen, auf dem gegebenen Raume diese Zusammenstellung in solcher Weise zu effectuiren, daß namentlich auch die Motiven sowohl zum Theil der Deputation der Ersten Kammer, als auch die unserer Deputation gleich mit aufgenommen sind, und daraus, wie ich wenigstens nach meinem Eindruck sagen muß, ist zum Theil mehr Verwirrung, als wirkliche Uebersichtlichkeit entstanden. Ich mache der geehrten Deputation daraus keinen Vorwurf, sie hat es sehr gut gemeint; aber die Berathung wird allerdings dadurch einigermaßen erschwert.

Meine Herren! Ich schicke das voraus, um im Laufe der Einzelberathung im Voraus Ihrer und namentlich auch der Rücksicht der Deputation versichert zu sein, wenn ich bei einigen Paragraphen, die mir besonders wichtig scheinen und wo mir das ganze Berathungsmaterial noch nicht vorbereitet genug erscheint, und bei dem Umstande, daß die Vorberathung dieses Deputationsberichts durch die einzelnen Mitglieder und die Gruppen der Kammer erschwert worden ist, weil gerade der Sonntag dazwischen fiel, wenn ich, sage ich, um die Erlaubniß bitte, vielleicht bei dem oder jenem Paragraphen, wo möglicherweise verschiedene Anträge eingehen, eine Zurückverweisung der Sache an die Deputation und eine nochmalige Berichterstattung beantrage. Ich will damit die Sache nicht aufhalten; vielleicht erlebigt sich dies auch im Laufe der De-